

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Platzer, Johann/Zissler, Elisabeth (eds.), *Bioethik und Religion*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Prüller-Jagenteufel, Gunter

Kirche, Ideologie und Politik. Die katholische Kirche im Kampf um die Gesetzgebung zur "reproduktiven Gesundheit" auf den Philippinen

in: Platzer, Johann/Zissler, Elisabeth (eds.), *Bioethik und Religion*. Theologische Ethik im öffentlichen Diskurs, pp. 269–292

Baden-Baden: Nomos 2014

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Nomos: <https://www.nomos.de/en/copyright-notice/>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Platzer, Johann/Zissler, Elisabeth (Hrsg.), *Bioethik und Religion* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Prüller-Jagenteufel, Gunter

Kirche, Ideologie und Politik. Die katholische Kirche im Kampf um die Gesetzgebung zur "reproduktiven Gesundheit" auf den Philippinen

in: Platzer, Johann/Zissler, Elisabeth (Hrsg.), *Bioethik und Religion*. Theologische Ethik im öffentlichen Diskurs, S. 269–292

Baden-Baden: Nomos 2014

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Nomos publiziert:

<https://www.nomos.de/urheberrecht/>

Ihr IxTheo-Team

Kirche, Ideologie und Politik

Die katholische Kirche im Kampf um die Gesetzgebung zur „reproduktiven Gesundheit“ auf den Philippinen

von Gunter M. Prüller-Jagenteufel (Wien)

Wenn der Vorsitzende einer nationalen Bischofskonferenz den Staatspräsidenten mit der Exkommunikation bedroht, so ist das nichts Alltägliches, schon gar nicht in einem katholischen Land, in dem die Kirche traditionell hohen Einfluss auf die Politik hat. Ereignet hat sich der Vorfall im September 2010: Der Vorsitzende der „Catholic Bishops’ Conference of the Philippines“ stellte in einem TV-Interview Staatspräsident Benigno Aquino die Exkommunikation in Aussicht, sollte dieser dem Gesetzesvorschlag zur „Reproduktiven Gesundheit“¹ zustimmen.²

Der Vorgang ist einmalig und verwundert umso mehr, als die philippinische Kirche seit der „Rosenkranzrevolution“ von 1986 zwar stets eine bedeutende politische Rolle gespielt hatte, insbesondere im Bereich der Sozialgesetzgebung und der Menschenrechtsarbeit, aber noch nie zuvor wurden so massive kirchenrechtliche Sanktionen eingesetzt. Worum ging es also? Weder um die Wiedereinführung der Diktatur noch um massive Menschenrechtsverletzungen und auch nicht um die Beschränkung der Freiheit der Kirche. Es ging vielmehr um die Frage, inwieweit der Staat in dem Anliegen, die reproduktive Gesundheit und Autonomie der Bevölkerung zu fördern, Mittel und Methoden zugänglich machen dürfe, die die Kirche ablehnt.

Im folgenden sollen die ethischen Argumente und das politische Vorgehen auf beiden Seiten einer theologischen Reflexion unterzogen werden; das ist auch hierorts von theologischem Interesse, denn die Diskussion auf den Philippinen stellt im Grund einen innerkatholischen Konflikt dar. Anders als bei der US-amerikanischen Debatte um „Obamacare“ stehen hier auf beiden Seiten Katholiken; und auch wenn die Gegner der RH Bill für sich in Anspruch nehmen, „die“ katholische Position zu vertreten, darf nicht übersehen werden, dass auch deren Befürworter in ihrer großen Mehrheit Katholiken sind – darunter auch Priester, Ordensleute und Theologen.³

1. Die politische Entwicklung der RH Bill

1.1 Der historische Kontext

¹ Der „Responsible Parenthood and Reproductive Health Act 2012“, in der Diskussionsphase kurz „RH Bill“, seit der Beschlussfassung „RH Law“ genannt, wurde nach weiteren kontroversen Diskussionen im Dezember 2012 beschlossen und vom Präsidenten unterzeichnet – ohne dass gegen ihn eine kanonische Strafe verhängt worden wäre.

² Vgl. Tubeza, Aquino faces threat of excommunication.

³ Vgl. Wetzlmaier: Pro- oder Anti-Life?

Der Konflikt hatte eine lange Vorgeschichte, wurde aber erst virulent; als in den USA die Diskussion um die „Patient Protection and Affordable Care Act“ von Präsident Obama losbrach. Bis dahin hatten die katholischen Bischöfe der Philippinen zu den bevölkerungspolitischen Maßnahmen der Regierungen geschwiegen – und das über 40 Jahre lang.

Schon 1967 hatte der damalige Präsident Ferdinand Marcos gemeinsam mit den Staatsechefs anderer Ländern die „Declaration on Population“ unterzeichnet, die aus wirtschafts- und entwicklungspolitischen Gründen das Absenken des Bevölkerungswachstums zu einem vorrangigen politischen Ziel erklärt hatte. So wurde in den 1970er Jahren Familienplanung zu einem integralen Bereich der von USAID finanzierten staatlichen Entwicklungshilfe. Während Marcos durch Verteilung kostenloser Verhütungsmittel eine Senkung der Kinderzahl zu erreichen versucht hatte, setzte man nach dessen Sturz mehr auf medizinische Aufklärung und Beratung. Das Ziel blieb aber weiterhin ein politisches Bevölkerungsmanagement hin zu einer geringeren Wachstumsrate. Mit der Übernahme der UN „Millenium Development Goals“ verpflichteten sich die Philippinen zudem zur Förderung der Gendergerechtigkeit, vor allem auch im Gesundheitswesen.

Als im Jahr 2003 USAID sein bevölkerungspolitisches Programm auslaufen ließ, standen die Philippinen vor der Herausforderung, ein eigenes Programm zu entwickeln. So begann nach einer längeren Vorbereitungsphase im Jahr 2010 die heiße Phase der RH-Bill-Diskussion. Nach dem Einbringen des Entwurfs im Repräsentantenhaus im Februar 2011 kam es zu heftigen medialen Auseinandersetzungen, an denen sich die Bischöfe und kirchliche Pro-Life-Gruppen intensiv beteiligten. Trotz der massiven Gegnerschaft der katholischen Hierarchie, die auch direkten Druck auf politische Mandatäre ausübte, passierte der Gesetzesvorschlag im Dezember 2012 – nach Änderungen in einigen neuralgischen Punkten – mit großer Mehrheit Repräsentantenhaus und Senat und wurde von Präsident Aquino unterzeichnet.

Unmittelbar darauf erhoben Gegner des RH Law Verfassungsbeschwerden beim Supreme Court. Im Zuge der mündlichen Anhörung im Juni 2013 erklärte sich der Gerichtshof für nicht kompetent, medizinische Streitfälle, wie z.B. die Frage, ob hormonelle Kontrazeptiva auch abtreibend wirken könnten, zu entscheiden und verschob das Inkrafttreten des Gesetzes bis zum Abschluss des Prozesses.⁴ So bleibt der Fall zur Zeit der Abfassung dieses Beitrags (Januar 2014) ein „pending case“.

1.2 Zentrale Anliegen und Inhalte

Das zentrale Anliegen des RH Law ist, es „ohne Vorurteil alle effektiven natürlichen und modernen Methoden der Familienplanung zu fördern, sofern sie medizinisch sicher und legal sind.“⁵ Die verschiedenen Fassungen des Gesetzesvorschlags wie auch der beschlossene Gesetzestext halten dabei

⁴ Vgl. Merueñas, Justices say Supreme Court cannot settle medical issues in RH Law.

⁵ Dalangin-Fernandez, RH bill OK'd at House committee level [Übers.d.d.Verf.].

unzweifelhaft fest, dass Schwangerschaftsabbruch auch weiterhin illegal und strafbar bleibt. Gesucht wird jedoch ein multidimensionaler Zugang zu verantworteter Elternschaft und Familienplanung, die zu einem integralen Moment staatlicher Armutsbekämpfung erklärt werden.

Den theoretischen Hintergrund bilden internationale Studien, die den Zusammenhang von Bevölkerungswachstum, Familiengröße und Armutsgefährdung aufzeigen. Auf den Philippinen ist insbesondere die Korrelation von hoher Kinderzahl, ungeplanten Schwangerschaften und Armut signifikant. So sind in der ärmsten Quintile der philippinischen Bevölkerung 44% aller Schwangerschaften ungeplant und 41% der Frauen aus dieser Gruppe verfügen über keinerlei Zugang zu empfängnisverhütenden Methoden.⁶

Vor diesem Hintergrund formuliert das Gesetz in der Präambel seine Hauptanliegen:⁷

- Förderung des Menschenrechts auf Gleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung und Gesundheit (einschließlich der reproduktiven), sowie das Recht auf freie Entscheidung im Bereich verantworteter Elternschaft;
- Schutz der Familie als Keimzelle der Gesellschaft, des Lebens und der Gesundheit von Mutter und Kind – explizit auch das der Ungeborenen „von der Empfängnis an“ –, sowie das Recht auf gleichen Schutz und Wohlfahrt v.a. für Kinder und Jugendliche;
- Förderung von Gendergerechtigkeit und –gleichheit sowie der Eigenverantwortung von Frauen im Bereich der reproduktiven Gesundheit.

Zu diesem Zweck sollen Regierung und Verwaltung auf allen Ebenen, die reproduktive Gesundheit und Autonomie der gesamten Bevölkerung, insbesondere der Armen, unterstützen und fördern. In diesem Zusammenhang findet sich nun jene Festlegung der Politik, die – gemeinsam mit ihren detaillierten Ausführungsbestimmungen – den Anlass der politischen Auseinandersetzung bietet: „The State likewise guarantees universal access to medically-safe, non-abortionfacient, effective, legal, affordable, and quality reproductive health care services, methods, devices, supplies which do not prevent the implantation of a fertilized ovum ... and relevant information and education thereon according to the priority needs of women, children and other underprivileged sectors, giving preferential access to those identified through the National Household Targeting System for Poverty Reduction (NHTS-PR) ..., who shall be voluntary beneficiaries of reproductive health care, services and supplies for free.

The State shall eradicate discriminatory practices, laws and policies that infringe on a person’s exercise of reproductive health rights.

⁶ Vgl. Pernia u.a., Population, poverty, politics and the Reproductive Health bill.

Die Philippinen stehen in der Reihe der bevölkerungsreichsten Staaten an 39. Stelle (335 Einwohner pro km²) und weisen nach der Volkszählung von 2010 eine Bevölkerungswachstumsrate von 1,9 % auf. Während die Geburtenrate der reichsten 20% bei 2,0 pro Frau liegt, stehen die ärmsten 20% bei 5,9.

⁷ Vgl. Sec.2.

The State shall also promote openness to life; Provided, That parents bring forth to the world only those children whom they can raise in a truly humane way.“ (Sec.2d)

2. Die politische Auseinandersetzung um die RH Bill

Im Kern dreht sich die Debatte also um die Frage, ob der Staat das Gesundheitssystem dazu zu benützen darf, um der Bevölkerung Informationen und Mittel zur Empfängnisverhütung – Bedürftigen auch kostenlos – zur Verfügung zu stellen und ob eine obligatorische schulische Sexualerziehung eingeführt werden soll. Dass Abtreibung weiterhin strafbar bleibt und Methoden der natürlichen Familienplanung besonders gefördert werden,⁸ konnte die Diskussion nicht beruhigen, die sich insbesondere um drei Fragen dreht:⁹

- Stellen Kontrazeptiva „essential medicines“ dar, die für die Gesamtbevölkerung in öffentlichen Gesundheitszentren und Spitälern bereitzustellen sind? Wird damit nicht die Schwangerschaft unzulässig als Krankheit behandelt? Zugleich tauchte die Befürchtung auf, dass mit der Bereitstellung nidationshemmender Medikamente (obwohl eine solche explizit ausgeschlossen ist) das Tor zur Abtreibung geöffnet wird.
- Darf ein Programm zur Familienplanung aus öffentlichen Geldern finanziert werden? Es würde dann ja Steuergeld von Katholiken für Maßnahmen verwendet, die der katholische Lehre widersprechen.
- Stellt die Einrichtung einer verpflichtenden schulische Sexualerziehung nicht eine Verletzung des primären Elternrechts auf Erziehung sowie eine Verletzung des Rechts Religions- und Gewissensfreiheit von Erziehern und Lehrern dar?

Einige marginalere Streitpunkte, die im Lauf der Debatten aus dem Gesetzestext gestrichen wurden, sind hier nicht weiter von Belang; zu betonen ist jedoch eine Klarstellung im Gesetzestext, mit der auf den Hauptkritikpunkt eingegangen wurde: Nicht nur der direkte Schwangerschaftsabbruch, sondern auch sondern auch abortive und nidationshemmende Medikamente bleiben explizit verboten.

2.1 Argumente der RH-Bill-Befürworter

Die Argumente der Befürworter der RH Bill sind am besten einer Erklärung zu entnehmen, die von 192 Professoren der renommierten Jesuitenuniversität „Ateneo de Manila“ getragen wurde und die v.a. eine menschenrechtliche Perspektive einnimmt.¹⁰

- Information über Familienplanung und Zugang zu entsprechenden Mitteln sei Teil des Menschenrechtes auf Gesundheit und Gesundheitsver-

⁸ Vgl. Sec.3j.

⁹ Vgl. Genilo, Crossing the Line, 64-65.

¹⁰ Vgl. Ateneo Teachers' Stand: RH bill promotes human rights.

sorgung. Dabei gehe es nicht um staatliche „Bevölkerungskontrolle“, sondern um die reale Ermöglichung einer freien, informierten Entscheidung über Familienplanung.

- Die RH Bill sei eine geeignete Maßnahme im Kampf gegen die hohe Müttersterblichkeitsrate (sie liegt dzt. bei 2,21%).
- Ebenso sei die RH Bill eine geeignete Maßnahme zur Senkung der trotz gesetzlichen Verbots hohen Abtreibungsrate. Hier verweisen die Unterzeichner darauf, dass eine Studie des Guttmacher Institute für das Jahr 2008 ca. 1000 Todesfälle und 90.000 Spitalsbehandlungen aufgrund illegal durchgeführter Abtreibungen ausweist.¹¹ Die Studie zieht aus statistischen Erhebungen den Schluss, dass in der armen Bevölkerung die Abtreibung de facto eine Methode der Familienplanung darstellt.
- Die durch die RH Bill einzuführende Sexualerziehung werde die Zahl der Geburten bei minderjährigen Müttern, die zwischen 2006 und 2011 um 38% auf 5,4% gestiegen ist, erwartbar senken. Die Unterzeichner verweisen dazu auf einen UNESCO-Report über die Auswirkungen von Sexualerziehungsprogrammen, der entgegen den Befürchtungen der Kirchenleitung aufzeigt, dass solche Programme nicht zu einer erhöhten Promiskuität oder laxeren Sexualität führen, sondern dass im Gegenteil der erste sexuelle Kontakt der Jugendlichen später erfolgt und die Anzahl der Sexualpartner sinkt.¹²
- Sexualerziehung und Zugang zu Kondomen würden erwartbar die Infektionsrate bei HIV/AIDS senken.
- Abtreibung und abortiv wirkende Medikamente blieben explizit verboten.
- Religions- und Gewissensfreiheit würden durch die RH Bill nicht ungebührlich eingeschränkt.

Zuletzt betonen die Unterzeichner – für Lehrende an einer kirchlichen Universität unverzichtbar – ihre Übereinstimmung mit der kirchlichen Lehre und fassen ihre Argumentation zusammen: „The key principles of the RH bill – promotion of reproductive health, subsidizing the health needs of the marginalized and vulnerable, guarantee of the right to information and education of adults and young people alike, respect for the freedom of choice of individuals and couples in planning their families – are compatible with the core principles of Catholic social teachings, such as the sanctity of human life, the dignity of the human person, the preferential option for the poor, integral human development, human rights and the primacy of conscience.“¹³

Die Argumente der Befürworter der RH Bill bewegen sich also in drei Bereichen: Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung und Gendergerechtigkeit.

Zum Zusammenhang mit Armutsbekämpfung und Entwicklung hat die „University of the Philippines School of Economics“ 2004 und 2008 statisti-

¹¹ Vgl. Guttmacher, Meeting Women’s Contraceptive Needs in the Philippines, 2.

¹² Vgl. UNESCO, International Technical Guidance on Sexuality Education I, 14.

¹³ Ateneo Teachers’ Stand: RH bill promotes human rights.

sche Daten veröffentlicht, die den Zusammenhang von Armutsbekämpfung, ökonomischer Entwicklung und aktiver Bevölkerungspolitik durch ein Absenken der Kinderzahl v.a. in den armen Bevölkerungsschichten aufweisen.¹⁴ Die kostenlose Bereitstellung von Leistungen auf dem Feld der reproduktiven Gesundheit soll also nicht nur deren reproduktive Autonomie sichern, sondern auch der Armutsbekämpfung dienen.

Gesundheitspolitisch kommt die schon erwähnte Guttmacher-Studie zum Schluss, dass der Zugang zu Verhütungsmitteln die Abtreibungsrate und damit die Zahl der abtreibungsinduzierten Krankheits- und Todesfällen effektiv zu senken vermag.¹⁵ Weiters zielt das RH Law darauf ab, die Müttersterblichkeit, die Rate von Minderjährigen-Schwangerschaften sowie die Infektionsrate von HIV/AIDS zu senken – und zwar sowohl durch Information als auch durch Bereitstellung von Kondomen, Kontrazeptiva und medizinischer Betreuung.

Genderpolitisch legt das RH Law fest: „Gender equality and women empowerment are central elements of reproductive health and population and development“ (Sec.3m). Die Notwendigkeit des Zugangs zu effektiven Verhütungsmethoden lässt sich u.a. damit begründen, dass die durchschnittliche Kinderzahl der philippinischen Frauen um 1 höher liegt als der von diesen selbst angestrebte Wert – allerdings deutlich abhängig von der sozialen Lage. Denn während die Frauen der obersten Quintile mit durchschnittlich zwei Geburten pro Frau nahe an ihrer Wunschkindzahl sind, liegen die Frauen der ärmsten Quintile mit annähernd sechs Geburten weit darüber, und zwar sowohl wegen mangelnder Aufklärung als auch fehlenden Zugangs zu wirksamen Methoden der Familienplanung. Weiters könnte eine effektive Familienplanung auch dazu dienen, den Abstand zwischen den Geburten besser zu planen und so die Zahl der Risikoschwangerschaften zu senken.

Als weitere Maßnahme zur Frauengesundheit legt das RH Law fest, dass trotz des gesetzlichen Verbots der Abtreibung die medizinische Versorgung für den Fall postabortiver Komplikationen sowie aller weiteren Erkrankungen, die sich aus Schwangerschaft und Geburt ergeben, für alle Bevölkerungsschichten sicherzustellen ist.¹⁶ Die Bestimmung, dass die entsprechenden Erkrankungen „in a humane, nonjudgmental and compassionate manner in accordance with law and medical ethics“ (Sec.3j) zu behandeln sind, führt allerdings bei Gegnern des RH Law zum Vorwurf, dass damit implizit die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs ausgehebelt werde.

Als weitere genderpolitische Maßnahme wird der Arbeitnehmerschutz auf reproduktive Autonomie ausgeweitet: Schwangerschaft darf kein Kündigungsgrund sein und jeder Druck auf Arbeitnehmerinnen, Schwangerschaften zu verhindern, ist verboten.¹⁷

¹⁴ Vgl. Alonzo u.a., Population and Poverty: the Real Score; Pernia u.a., Population, Poverty, Politics and the Reproductive Health Bill.

¹⁵ Vgl. Guttmacher, Meeting Women's Contraceptive Needs in the Philippines, 3.

¹⁶ Vgl. Sec.3j.

¹⁷ Vgl. Sect.23, 3c.

Diese Begründungslage ist nun gerade für die Kritik, die Kirchenvertreter am RH Law anbringen, aus mehreren Gründen bemerkenswert. Denn einerseits weiß sich die philippinische Kirche der vorrangigen Option für die Armen verpflichtet; in ihrem zweiten Plenarkonzil, mit dem sie die Beschlüsse des II. Vatikanum umsetzte, hat sie sich darauf festgelegt, „church of the poor“ zu sein.¹⁸ Andererseits wird die Kirche häufig mit dem Vorwurf konfrontiert, in Fragen der Sexualität weltfremd und in Genderfragen frauenfeindlich zu agieren. So öffnen die – i.a. ja männlichen und zölibatär lebenden – Kirchenvertreter durch ihre Gegnerschaft eine Flanke, an der die Kirche typischerweise besonders verwundbar ist.

2.2 Argumente der RH-Bill-Kritiker

Die Kritik an der RH Bill wendet sich i.a. nicht gegen die Grundanliegen, aber sie zieht einzelne Thesen in Zweifel und erhebt in drei Bereichen grundsätzliche Bedenken.

Im Gegensatz zur von Befürwortern ins Treffen geführten Korrelation von Verhütung und Abtreibung behauptet ein Dokument der Bischofskonferenz das Gegenteil. Die „Verhütungsmentalität“ führe letztlich zu einer Anti-Life-Haltung, die ein Ansteigen der Abtreibungsrate nach sich ziehe.¹⁹ Zudem wird konsequent vertreten, dass eine abortive Wirkung hormoneller Kontrazeptiva nicht ausgeschlossen werden könne – ohne allerdings konkrete Präparate zu benennen oder schlüssige Beweise vorzulegen.²⁰ Bemerkenswert ist bei diesem Streitpunkt, dass der Gesetzestext eindeutig den Lebensschutz von der Empfängnis („conception“) an hochhält und dem entsprechend die Unterscheidung von kontraceptiven und abortiven Mitteln in aller Trennschärfe vornimmt. Obwohl letztere ausnahmslos verboten bleiben, erweist sich der Streit um die RH Bill zum Großteil als Abtreibungsdebatte.

Ein weiterer Streitpunkt ist der garantierte Zugang zu Methoden der Familienplanung – und zwar explizit auch zu künstlichen Verhütungsmitteln und zu künstlicher Befruchtung – für die gesamte Bevölkerung. Das bedeutet, dass in Spitälern und Gesundheitszentren grundsätzlich solche Mittel ausgegeben werden müssen: „All accredited public health facilities shall provide a full range of modern family planning methods, which shall also include medical consultations, supplies and necessary and reasonable procedures for poor and marginalized couples having infertility issues who desire to have children“ (Sec.7). Zwar besteht hier eine Einschränkung in Bezug auf Jugendliche und es wird auch durch einen Gewissensvorbehalt sichergestellt, dass kein Mitarbeiter im Gesundheitssystem dazu verpflichtet ist, gegen sein Gewissen solche Mittel auszugeben. Allerdings existiert eine Überweisungspflicht an Einrichtungen, die solches zur Verfügung stellen.

¹⁸ Vgl. PCP II, bes. 122–136.

¹⁹ Vgl. CBCP, Choosing Life. Rejecting the RH Bill.

²⁰ Vgl. Bernas, RH Law on center stage.

Bemerkenswert ist der dritte Punkt: Es sei nicht gerechtfertigt, öffentliche Gelder für die Bereitstellung von Kontrazeptiva zu verwenden, denn es handle sich dabei um Steuerleistungen auch von Katholiken, die solche Mittel aus religiösen und Gewissensgründen ablehnten. Damit verletze die RH Bill das Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit.²¹

2.3 Der innerkirchliche und öffentliche Kulturkampf

Die Schärfe, mit der die Diskussion um die RH Bill – und in weiterer Folge auch der gerichtsanhängige Konflikt um die Verfassungsmäßigkeit beschlossenen RH Law – geführt wurde und wird, ist nur zu verstehen, wenn man sie als Teil eines Kulturkampfes begreift, der v.a. von den USA her auf die Philippinen übergegriffen hat und der sich weltweit in der zunehmenden Schärfe bioethischer Debatten widerspiegelt.²² Der Kirche geht es dabei um ein möglichst unmissverständliches Festhalten ihres Pro-Life-Stanpunktes, wie der Pastoralbrief der Bischofskonferenz „Choosing Life“ zeigt: „The very name ‚contraceptive‘ already reveals the anti-life nature of the means that the RH bill promotes. These artificial means are fatal to human life, either preventing it from fruition or actually destroying it.“²³

Die Konfliktlinien verlaufen allerdings nicht primär zwischen katholischer Kirche und säkularisierter „Welt“, wie vor allem konservativ-katholische Kreise immer wieder behaupten. Vielmehr wird an diesem Konflikt auch und vor allem ein innerkirchlicher Dissens deutlich. Während sich die Bischöfe bemühen, nach außen hin ein Bild der Geschlossenheit abzugeben, vertreten verschiedene Theologen und katholischen Laien abweichende Positionen, und zwar durchaus in der medialen Öffentlichkeit.²⁴

Die unterschiedlichen Positionen spiegeln sich besonders eindrücklich in den Stellungnahmen von zwei Theologen, die als Universitätsprofessoren der Rechts- bzw. Wirtschaftswissenschaft tätig sind.

2.3.1 Kritik der RH Bill aus verfassungsrechtlichen und religiösen Gründen: *Joaquin Ferrer SVD und Bischof Gabriel Reyes*

Joaquin Ferrer SVD, Professor für Wirtschaftswissenschaft in Japan, legte 2011 seine Kritik an der RH Bill in einem 30-seitigen Manuskript vor.²⁵ Er

²¹ Vgl. Bernas, *Conversing with a bishop*.

²² Das zeigt sich u.a. darin, dass die Debatte um die Affordable-Health-Care-Gesetzgebung Präsident Obamas in den philippinischen Medien sehr präsent ist; ebenso wird die Diskussion um die RH Bill auch in den USA intensiv wahrgenommen. Vgl. z.B. Fox, *Philippines divided*; Bernas, *Obamacare and us*.

²³ CBCP, *Choosing Life*, 4.

²⁴ Vgl. z.B. das Positionspapier von über 200 Lehrenden der Jesuitenuniversität „Ateneo de Manila“: Guevara, *Catholics can support the RH bill in good conscience*.

²⁵ Ferrer, *RH96: Ethical Analysis and Objections*.

wendet sich gegen die flächendeckende Versorgung mit Kontrazeptiva und führt drei Hauptargumente an, die er minutiös belegt:

- Hormonelle Kontrazeptiva weisen Nebenwirkungen auf, die schwere Gesundheitsrisiken bedeuten;²⁶
- der hohe Kostenfaktor künstlicher Empfängnisverhütung macht solche Mittel gerade für Arme unerschwinglich;²⁷
- die freie Methodenwahl der Geburtenregelung ist dem Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung nicht inhärent und kann daher nicht über die fundamentalen Rechte der Gewissens- und Religionsfreiheit gestellt werden.²⁸

Während die ersten beiden Argumente im Grunde pragmatischer Natur sind, bedarf das letzte Argument genauerer Betrachtung. Die RH Bill bezeichnet den Zugang zu empfängnisverhütenden Mitteln als wesentliches Moment der „reproductive rights“ und damit des Menschenrechts auf Gesundheitsversorgung. Dagegen führt Ferrer an, dass es sich bei der Entscheidung zu konkreten empfängnisverhütenden Methoden nur um eine Präferenz unter mehreren Möglichkeiten handelt. Künstliche Empfängnisverhütung sei nicht essenziell, weil mit natürlichen Methoden der Familienplanung einfache, kostenlose und verlässliche Alternativen gegeben seien. Dem entsprechend stelle der Zugang zu pharmazeutischen Kontrazeptiva kein fundamentales Recht dar, dem andere Rechte hinangestellt werden könnten – hier nennt Ferrer in erster Linie die Gewissensfreiheit, aufgrund derer jemand, der künstliche Empfängnisverhütung aus religiösen Gründen ablehnt, nicht dazu gezwungen werden dürfe, solche Mittel anderen zur Verfügung zu stellen.²⁹ Daher sei die RH Bill verfassungswidrig: „Its enforcement violates basic rights.“³⁰ Zwar wurde diese Verpflichtung durch eine Gewissensklausel entschärft, aber auch die Verpflichtung, Patienten an alternative Einrichtungen zu verweisen, stelle einen unzulässigen Zwang zur Mitwirkung an Handlungen dar, die im Gewissen abgelehnt werden.

Diese pragmatischen und juristischen Gründe wurden von Kirchenvertretern übernommen und um theologische Argumente erweitert. So brachte Bischof Gabriel Reyes das zusätzliche Argument ein, dass das Verbot künstlicher Empfängnisverhütung nicht auf Glaubenswahrheiten, sondern auf dem Naturrecht gründe und daher unabhängig von der Religionszugehörigkeit für alle Menschen verbindlich sei. Weiters führte er gegen die verpflichtende Sexualerziehung an Schulen ins Treffen, dass dadurch sowohl das primäre Erziehungsrecht der Eltern als auch die Religionsfreiheit, die die religiöse Erziehung der Kinder vor staatlichem Einfluss schütze, verletzt würden.

²⁶ Vgl. Ferrer, RH96: Ethical Analysis and Objections, 4–10.

²⁷ Vgl. Ferrer, RH96: Ethical Analysis and Objections, 10–15.

²⁸ Vgl. Ferrer, RH96: Ethical Analysis and Objections, 15–20.

²⁹ Vgl. Ferrer, RH96: Ethical Analysis and Objections, 16–18.

³⁰ Ferrer, RH96: Ethical Analysis and Objections, 27.

2.3.2 Befürwortung der RH Bill aus verfassungsrechtlichen Gründen: Joaquin Bernas SJ

Aus jurisdischer Perspektive kommt dagegen Joaquin Bernas SJ, Professor für Verfassungsrecht und einer der Väter der philippinischen Verfassung, zu einem deutlich anderen Urteil. In zahlreichen Kommentaren hat er sich intensiv mit der RH Bill auseinandergesetzt – differenziert, aber im Grunde stets affirmativ. In einer direkten Antwort an Bischof Reyes, in der er auch die übrigen Argumente der RH-Bill-Gegner aufgreift, fasst er seine Argumente zusammen.³¹

- Dass der Verkauf von Verhütungsmitteln legal ist bedeutet noch nicht deren tatsächliche Verfügbarkeit für konkrete Personen. Nun sieht der Gesetzgeber aber eine besondere soziale Verpflichtung darin, solche Mittel auch denen zur Verfügung zu stellen, die sich den Kaufpreis nicht leisten können; das v.a. deshalb, weil es nach sozialwissenschaftlichen Studien insbesondere die Armen sind, die zu einer verantwortlichen Elternschaft de facto erst ermächtigt werden müssen. „What the government hopes to do is not to compel them to use contraceptives but to capacitate them to make their free choice and perhaps even save them from abortion.“³²

Die Frage, ob der Staat berechtigt sei, für die reproduktive Gesundheit der Bevölkerung Steuermittel einsetzen, auch wenn dieses von Katholiken komme, bejaht Bernas. Der Einsatz von Steuergeld hänge nämlich – anders als im Fall von Spendengeldern – nicht an der Intention des Gebers. Der Staat verwende de facto immer wieder Steuergeld gegen die konkrete Intention mancher Steuerzahler – z.B. für militärische Zwecke – und er sei dazu auch berechtigt, solange der Einsatz der Mittel der demokratischen Verfassung und den Gesetzen entspreche. Die Legitimität staatlicher Ausgaben zu beurteilen stehe aber keiner religiösen Autorität zu, sondern liege allein beim Supreme Court, der die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu beurteilen habe.³³

- Das Naturrechtsargument wiederum sei – trotz der unzweifelhaft vorhandenen Bedeutung des Naturrechts für die Rechtstheorie – nicht von Belang; denn die Frage der künstlichen Empfängnisverhütung falle nicht in den Bereich des *primären*, sondern in den des – je neu anzupassenden und daher auch politisch ausdiskutierenden – *sekundären* Naturrechts. In Bereich der Empfängnisverhütung sei aber die ethische Debatte keineswegs einhellig entschieden; de facto halte nur die katholische Kirche deren Verbot für naturrechtlich begründet. Selbst wenn sie diese Positi-

³¹ Vgl. Bernas, *Conversing with a bishop*.

³² Bernas, *Conversing with a bishop*.

³³ Vgl. Bernas, RH bill: *Don't burn the house to roast a pig*: „I hold that public money may be spent for the promotion of reproductive health in ways that do not violate the Constitution. Thus, for instance, it may be legitimately spent for making available reproductive materials that are not abortifacient. Public money is neither Catholic, nor Protestant, nor Muslim or what have you and may be appropriated by Congress for the public good without violating the Constitution.“

on als für alle Menschen verbindlich betrachte, so vertrete sie damit doch nur eine partikuläre Position, die in einem pluralen demokratischen Staat zwar vertreten, aber nicht universal verbindlich vorgeschrieben werden könne. Wenn also Bischof Reyes meint, „the Church is not imposing its religious belief on others. She is trying to stop a bill which is against natural law, a law which all human beings, Catholic or not, should follow“³⁴, so fordert er de facto doch, dass auch im pluralen demokratischen Staat das Naturrecht so zu gelten habe, wie es – seiner Meinung nach – die katholische Lehre versteht. Das ist aber in einem religiös und weltanschaulich pluralen Staat nicht legitim.

- Weiters könne die Verpflichtung von Bediensteten im Gesundheitswesen, Patienten an andere Einrichtungen zu überweisen, die die von ihnen selbst nicht zur Verfügung gestellte Leistungen anbieten, nicht als Verletzung der Gewissensfreiheit gelten, denn es liege keine *direkte* Mitwirkung an ethisch abgelehnten Handlungen vor. Da zur Gewissensfreiheit auch die Anerkennung der Gewissensfreiheit der anderen gehört, die für sich das Recht in Anspruch nehmen dürfen, im Rahmen des gesetzlich Erlaubten ihrem Gewissen entsprechend zu entscheiden, sei es durchaus legitim, Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitssystems zu verpflichten, alle diesbezüglichen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Zur Frage der Sexualerziehung stellt Bernas fest, dass die moralische Dimension der Sexualerziehung ohnehin einen Teil des Religionsunterrichts darstelle, wo die Kirchen ihre Wertüberzeugungen vermitteln könnten. Das RH Law habe dagegen eine gesundheitsorientierte Sexualerziehung im Blick; hier liege also keine Verletzung des Erziehungsrechts der Eltern vor. Zudem biete sich für die Kirche die politische Möglichkeit, bei der Ausarbeitung der entsprechenden Curricula aktiv mitzuwirken.

So schließt Bernas, dass das RH Law die Religions- und Gewissensfreiheit nicht verletze und somit nicht verfassungswidrig sei: „I am very much aware of the fact that we live in a pluralist society where various religious groups have differing beliefs about the morality of artificial contraception, which is very much at the center of the controversy. But freedom of religion means more than just the freedom to believe. It also means the freedom to act or not to act according to what one believes. Hence, the state should not prevent people from practicing responsible parenthood according to their religious belief, nor may churchmen pressure President Aquino, by whatever means, to prevent people from acting according to their religious belief.“³⁵

3. Theologisch-ethische Überlegungen zur Debatte

³⁴ Zit. n. Bernas, *Conversing with a bishop*.

³⁵ Bernas, *RH bill: Don't burn the house to roast a pig*.

Wie sehr die Debatte aufgeheizt ist, zeigt sich am konkreten Beispiel: Lehrende der Loyola School of Theology veröffentlichten eine Liste von neun Bedingungen – u.a. das eindeutige Verbot abortiver Medikamente und die Förderung von Schulungen zur NFP – unter denen die RH Bill auch für Katholiken akzeptabel sei. Ein katholischer Publizist reagierte darauf mit dem empörten Kommentar: „A Catholic School of theology has actually proposed in public, the use of tax payers’ money to train Filipinos to employ methods that are objectively and intrinsically evil.“³⁶

Die Argumente liegen also längst alle auf dem Tisch, die Diskussion dreht sich im Kreis und wird zunehmend ideologisch – man kennt das Muster, das sich nicht nur auf den Philippinen und in den USA abspielt. Die folgenden theologisch-ethischen Überlegungen sollen dazu beitragen, die Debatte um einige Grad abzukühlen und die leise Stimme der Vernunft wieder hörbar zu machen.

3.1 Die Rolle der Kirche im politischen Diskurs

Die Debatte um die RH Bill hat dazu geführt, dass von politischer Seite nicht nur die Berechtigung der konkreten Anliegen, sondern auch die Legitimität der politischen Rolle der Kirche insgesamt in Frage gestellt wird. Es wächst somit die Gefahr, dass aufgrund des Verhaltens einiger Kirchenvertreter und der sie unterstützenden Gruppen die Kirche insgesamt aus der politischen Öffentlichkeit gedrängt wird. Auch wenn es sich nur um einen Teil der Kirche handelt, der sich diese Diskussion intensiv betreibt, so umfasst dieser Teil nicht nur die bekannt einflussreichen konservativen Laienorganisationen, sondern auch den Großteil der philippinischen Bischöfe.

3.1.1 Das politische Verhalten von Kirchenvertretern

Die „offizielle“ Kirche, d.h. maßgebliche Vertreter des Episkopats und auch viele Priester, wandten sich von Anfang an gegen die Entwürfe der RH Bill und brachten als Gegenpol das Programm „Standing Up For the Gospel of Life“ in Stellung.³⁷ Die Frage ist nun, ob die Kirche auf solche Weise politisch agieren soll.

Von theologischer Seite führt Eric Genilo SJ ins Treffen, dass gemäß der Soziallehre der Kirche dieser im Politischen nur eine „mittelbare“ Aufgabe zukomme, nämlich „zur Reinigung der Vernunft und zur Weckung der sittlichen Kräfte“³⁸ beizutragen; zur unmittelbaren politischen Aktion seien aber primär die Laien in ihrer Rolle als Bürger berufen. Dem entsprechend sei in einer demokratischen Gesellschaft die Identifikation der katholischen Kirche mit einer konkreten Partei obsolet, wie ja auch die philippinische Bi-

³⁶ Sison, Nagging questions.

³⁷ Vgl. Genilo, Crossing the Line, 66.

³⁸ DCE Nr. 29.

schoskonferenz selbst in ihrem „Catechism on the Church and Politics“ (1998) festgehalten hatte: „There is generally no such thing as a ‚catholic‘ vote or ‚the Bishops‘ candidates‘.“³⁹

Eine Ausnahme sieht die CBCP nur dann gegeben, „when a political option is clearly the only one demanded by the Gospel.“⁴⁰ Ob im konkreten Fall, wo jede Form des Schwangerschaftsabbruchs ohnehin ausgeschlossen bleibt, eine solch schwerwiegende Ausnahme vorliegt, ist zweifelhaft.

3.1.2 Die (Miss-)Achtung der freien Gewissensentscheidung der Bürger

Einzelne Bischöfe versuchten auch, die Gläubigen im Gewissen zu einem bestimmten Wahlverhalten zu verpflichten, ein Vorgehen, das sich in den letzten Jahren auch in den USA beobachten lässt, wo manche Priester und Bischöfe eine Stimme für Barak Obama als schwere Sünde bezeichneten.⁴¹ Dagegen betont der Katechismus der Katholischen Kirche das Recht jedes Menschen, sich entsprechend seinem Gewissen zu entscheiden,⁴² ein Recht, das die Glaubenskongregation explizit auch auf das Recht der katholischen Wähler bezieht.⁴³

Ganz auf dieser Linie liegt der Beschluss des zweiten Plenarkonzils der philippinischen Kirche (1991): „Although pastors have the liberty to participate in policy debate and formulation, that liberty must not be exercised to the detriment of the religious freedom of non-communicants, or even of dissenting communicants. This is a clear implication of Vatican II’s *Dignitatis Humanae*. This is not just a matter of prudence; it is a matter of justice.“⁴⁴

3.1.3 Desinformation und politischer Druck

Zudem beschädigt die Tatsache, dass sich Kirchenvertreter in der Debatte einseitiger oder falscher Darstellungen bedienen, die Glaubwürdigkeit der

³⁹ CBCP, *Catechism on the Church and Politics*, Nr.25.

⁴⁰ CBCP, *Catechism on the Church and Politics*, Nr.26.

⁴¹ Bishop Thomas John Paprocki from Springfield, Illinois äußerte im September 2012 die Ansicht, dass für Obama zu stimmen die Unterstützung eines intrinsece malum und schweren Übels bedeute: „A vote for a candidate who promotes actions or behaviors that are intrinsically evil and gravely sinful makes you morally complicit and places the eternal salvation of your own soul in serious jeopardy.“ Quelle:

http://www.youtube.com/watch?feature=player_embedded&v=IfdDNWYgH74 (1.1.2014).

⁴² Vgl. KKK Nr. 1782.

⁴³ Vgl. Glaubenskongregation: Einsatz und Verhalten der Katholiken im politischen Leben: „Mit seinen Verlautbarungen in diesem Bereich will das Lehramt der Kirche weder politische Macht ausüben noch die freie Meinungsäußerung der Katholiken über kontingente Fragen einschränken. Es beabsichtigt jedoch – entsprechend der ihm eigenen Aufgabe –, das Gewissen der Gläubigen zu unterweisen und zu erleuchten, und zwar vor allem jener, die sich im politischen Leben einsetzen, damit ihr Handeln immer der umfassenden Förderung der Person und des Gemeinwohls dient.“ (Nr. 6)

⁴⁴ PCP II, 358.

Kirche insgesamt. So wurde und wird immer wieder die behauptet, das RH Law würde letztlich Abtreibungen legalisieren und fördern. Nicht zufällig mahnte daher Joaquin Bernas dazu, bei der Wahrheit zu bleiben: „We should be careful not to distort what the RH bill says. The RH bill does not favor abortion. The bill clearly prohibits abortion as an assault against the right to life.“⁴⁵

Die Kirche beschränkte sich jedoch nicht auf die Beeinflussung des öffentlichen Diskurses, sondern versuchte auch direkt Druck auf die Gesetzgeber auszuüben; so warnte ein Vertreter der „Episcopal Commission on Family and Life“ Politiker davor, Positionen zu vertreten, die der katholischen Pro-Life-Politik widersprächen. „Otherwise, the Catholic Church knows how to mobilize its members not to vote for anti-life politicians.“⁴⁶ Der von der Bischofskonferenz verantwortete „Catechism on Family and Life for the 2010 Elections“ vertritt dieselbe Position: „It would not be morally permissible to vote for candidates who support anti-family politics“.⁴⁷ Problematisch ist eine solche Praxis der Kirche nicht nur aus den bereits angeführten grundsätzlichen Überlegungen, sondern auch aus Klugheitsgründen. Sobald die Kirche beginnt Druck auszuüben, gibt sie es auf, die politischen Verantwortlichen mit Argumenten zu überzeugen. Damit verkommt aber der politische Diskurs zum ideologischen Grabenkampf unversöhnlicher Positionen und es geht jene Kompromissfähigkeit verloren, die das Herz des politischen Diskurses darstellt. Eine Alles-oder-Nichts-Politik führt dazu, dass sich die Kirche letztlich selbst von der politischen Wirksamkeit verabschiedet. Zugleich wächst die Gefahr, dass die oft beschworene „unverkürzte Lehre“ der Kirche de facto auf einige wenige politische Marker beschränkt wird und andere, nicht weniger wichtige Felder ausgeblendet werden.

3.1.4 Disziplinäre Maßnahmen gegen Dissens innerhalb der Kirche

Zuletzt ist noch zu erwähnen, dass in der politischen Auseinandersetzung auch die Anwendung innerkirchlicher disziplinärer Maßnahmen im Raum stand. Als im August 2012 mehr als 200 Lehrende der Jesuitenuniversität „Ateneo de Manila“ öffentlich ihre Unterstützung für die RH Bill erklärten, forderte Bischof Leonardo Medroso, vom Fach her Kanonist, ein Disziplinarverfahren: „A teacher who defies official Catholic church teaching may not teach in a catholic institution“.⁴⁸ Dazu kam es zwar nicht, aber der Druck auf Lehrende an kirchlichen Universitäten bleibt weiterhin bestehen, und zwar auch dann, wenn es sich nicht um Theologen handelt.

⁴⁵ Bernas, RH bill: Don't burn the house to roast a pig.

⁴⁶ Zit. in: Genilo, *Crossing the Line*, 67.

⁴⁷ CBCP, *Catechism on Family and Life for the 2010 Elections*.

⁴⁸ Zit. n. Viehland, *Philippines university's president disowns faculty's support for reproductive health bill*.

3.2 Die (mangelnde) theologischen Qualität der Auseinandersetzung

Aus theologischer Perspektive unterstreichen diese Vorgänge die „schleichende Infallibilisierung“⁴⁹ der katholischen Lehre zur Empfängnisverhütung, was dazu führt, dass die Kirche mit einer Massivität auftritt, der dem tatsächlichen theologischen Gewissheits- und Verbindlichkeitsgrad dieser Lehre in keiner Weise entspricht.⁵⁰ Insbesondere ist die häufig vorgebrachte Behauptung, Familienplanung an sich stelle schon ein Anti-life-Verhalten dar, theologisch zurückzuweisen;⁵¹ denn sowohl das II. Vatikanum als auch Humane vitae betonen das Prinzip der verantwortlichen Elternschaft, d.h. das Recht und die Pflicht der Eheleute, unter Berücksichtigung ihrer persönlichen wie auch der gesellschaftlichen Situation eigenverantwortlich über Zeitpunkt und Zahl ihrer Kinder zu entscheiden.⁵² Dem entsprechend kann keine Rede davon sein, dass die Intention, die Kinderzahl zu beschränken, zwingend einer Anti-life-Haltung entspringe.

Aber selbst wenn man die naturrechtlichen und theologischen Argumente des kirchlichen Lehramts uneingeschränkt für gültig erachtet, so liegt durch die bloße Bereitstellung künstlicher empfängnisverhütender Methoden doch keineswegs eine so schwerwiegende Verletzung des Gemeinwohls vor, dass ein derart massives politisches Auftreten gerechtfertigt wäre.

3.3 „Heiliger Krieg“ vs. „gerechter Krieg“

Unter dem Strich lässt sich festhalten: Die philippinische Kirche hat hoch gepokert und viel verspielt. Ein Kommentar im „Philippine Daily Inquirer“ spricht nicht zu unrecht vom „RH bill debacle“: „The Roman Catholic Church suffered its most crushing defeat in its collision with the Philippine state in 13 years“⁵³. Dass der Beschluss des RH Law in den USA die Schlagzeile gefunden hat: „Philippines reproductive health bill survives Catholic ‚Prayer Power‘“, macht den Schaden deutlich, der für die Kirche entstanden ist.⁵⁴

Dass sich die Kirche mit ihrer ganzen Autorität und politischen Macht in diese Diskussion geworfen hat, ist allerdings allein aus dem konkreten Anlassfall heraus nicht erklärbar. Vielmehr scheint die RH Bill zum Symbol

⁴⁹ Beinert, Wolfgang: Unfehlbarkeit, 389

⁵⁰ Das zeigen u.a. die umfangreiche moraltheologische Diskussion zur Frage der Empfängnisregelung sowie die Dokumente zahlreicher Bischofskonferenzen, die nach der Veröffentlichung von Humanae vitae die letzte Entscheidungskompetenz dem Gewissen der Gläubigen überantworteten. Vgl. zur moraltheologischen Diskussion, aus jüngster Zeit v.a. Lintner, Den Eros entgiften, 69–84 und Salzman/Lawler, Sexual Ethics, 95–117 (jeweils mit weiterführenden Literaturhinweisen). Erhellend ist insbesondere auch die historische Entwicklung der kirchlichen Lehre; vgl. dazu Mieth, Geburtenregelung.

⁵¹ Vgl. Bernas, When is family planning anti-life?

⁵² Vgl. GS Nr.50; HV Nr.10.

⁵³ Doronila, RH bill debacle.

⁵⁴ Yamsuan, Philippines reproductive health bill survives Catholic „Prayer Power“.

geworden zu sein, an dem die Kirche ihren Kampf gegen die Säkularisierung der Gesellschaft und das Schwinden ihres gesellschaftlichen Einflusses insgesamt führt – mit dem paradoxen Effekt, dass sie sich dazu ausgerechnet ein Feld ausgesucht hat, dessen objektive Bedeutung in keiner Weise das hohe Risiko einer Alles-oder-Nichts-Strategie rechtfertigt. Nicht zu unrecht bezeichnet Joaquin Bernas diesen politischen Konflikt – und Analoges gilt wohl für vergleichbare Kampagnen in den USA und Europa – als „war of religions“⁵⁵, einen Kulturkampf um sogenannte katholische/christliche/abendländische Werte, den manche nicht nur frei von jeder vernünftigen Reflexion um die diskutierten Inhalte führen, sondern auch ohne Rücksicht auf „verbrannte Erde“.

Eric Genilo SJ fordert daher gerade die kirchliche Seite auf, nicht dem Paradigma des „heiligen Krieges“ zu verfallen, sondern vielmehr die klassischen Kriterien des „gerechten Krieges“ zu beachten. Damit meint er vor allem:

- Ausschließliche Anwendung ethisch einwandfreier Mittel:
Völlig indiskutabel ist der beobachtbare „flexible“ Umgang mit der Wahrheit, und das umso mehr, wenn er von hohe Kirchenvertretern kommt. Einem Gesetzesvorschlag Konsequenzen zu unterstellen, die darin gar nicht enthalten, sondern vielmehr explizit ausgeschlossen sind, ist nicht zu rechtfertigen. Ebenso geht es nicht an, dem politischen Gegner Absichten und Motive zu unterstellen, von denen sich dieser explizit distanziert. Solches Verhalten ist unethisch und zerstört noch mehr die Glaubwürdigkeit dessen, der es an den Tag legt, als dessen, der auf verleumderische Weise attackiert wird. Muss man denn Bischöfe und Priester, die im Fall der Empfängnisverhütung die Fahne des „intrinsic malum“ schwenken, wirklich daran erinnern, dass die Lüge ebenfalls ein „intrinsic malum“ darstellt, das die Bergpredigt nicht weniger scharf verurteilt wie die Ehescheidung?
- Beachtung der Proportionalität:
Die Logik des „heiligen Krieges“, d.h. der Einsatz aller verfügbaren Mittel ohne Rücksicht auf Verluste, führt zu Kollateralschäden, die langfristig schwerer wiegen als der Schaden, den das Gesetz selbst anrichten könnte (wobei dieser Schaden ja noch nicht einmal feststeht). So verliert die Kirche nicht nur ihre Glaubwürdigkeit sondern verspielt auch ihre Chance, in künftigen Fragen als politische Partnerin ernst genommen zu werden. Joaquin Bernas SJ weist zudem auf den Unterschied zwischen moralischen und rechtlichen Fragen hin, der auch für den naturrechtlichen Bereich gilt: „Of course, there are specific conclusions that flow naturally from some general positions. But specific practical conclusions do not always come out naturally. The fact that an act is clearly sinful does not lead to the easy conclusion that therefore it should be penalized.“⁵⁶

⁵⁵ Bernas, A war of religions.

⁵⁶ Bernas, Clerics and the political process.

- Achtung der „Nichtkombattanten“:
Der moralische Druck auf Laien, der eine Stimme für die „falsche“ Partei bzw. den „falschen“ Kandidaten unter das Verdikt der schweren Sünde und mit dem Ausschluss von den Sakramenten stellt, bedeutet eine unzulässige Instrumentalisierung der theologisch nicht hinreichend gebildeten „Zivilbevölkerung“. Im politischen Diskurs der Argumente sind diese primär an den politischen Opponenten zu richten, ohne dass die innerkirchliche Autorität dazu missbraucht wird, die Massen jenseits ihrer eigenen politischen oder theologischen Einsicht in den „Kampf“ zu schicken.

So ist Eric Genilo zuzustimmen, wenn er warnt: „The use of political threats against pro-RH Bill politicians reveals a dangerous fundamentalist mindset among some church leaders who are convinced that only they hold the truth on the RH Bill issue and that there can be no room for dialogue with those who are perceived to be in error.“⁵⁷

Es geht nun keineswegs darum, dass sich Repräsentanten der Kirche völlig aus dem politischen Diskurs heraushalten sollten; gerade die philippinische Geschichte ist ja der beste Beweis dafür, welche wichtige Rolle die Kirche in der Verteidigung der Menschenrechte spielt.⁵⁸ Wohl aber gilt es, sich in einem politischen Konfliktfall *sine ira et studio* zu fragen, welche Anliegen tatsächlich auf dem Spiel stehen, wie in diesem Bereich die Hierarchie der Wahrheiten aussieht und welche konkreten Maßnahmen dem angemessen und erfolgversprechend sind.

So soll zum Abschluss dieser Überlegungen der Sekretär der Superiorenkonferenz der philippinischen Männerorden zu Wort kommen: „I wish the church would exert as much force with other urgent moral issues, such as ... anti-torture law.“⁵⁹ Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Bibliographie

Dokumente

Responsible Parenthood and Reproductive Health Act, 2012, Quelle: <http://www.gov.ph/2012/12/21/republic-act-no-10354> (10.1.2014)

UNESCO: International Technical Guidance on Sexuality Education. An evidence-informed approach for schools, teachers and health educators. Volume I. The rationale for sexuality education (2009), Quelle: <unesdoc.unesco.org/images/0018/001832/183281e.pdf> (11.1.2014)

Katechismus der Katholischen Kirche [KKK], München: Oldenburg ²2007
Kongregation für die Glaubenslehre: Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben (24.11.2002) (= VAS 158)

⁵⁷ Genilo, *Crossing the Line*, 76.

⁵⁸ Bernas, *Clerics and the political process*.

⁵⁹ Zit.n. Yamsuan, *Philippines reproductive health bill survives Catholic „Prayer Power“*.

- Vatikanum II: Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ [GS] (7.12.1965)
- Paul VI.: Enzyklika „Humanae vitae“ über die Weitergabe des Lebens [HV] (25.7.1968)
- Benedikt XVI.: Enzyklika „Deus caritas est“ [DCE] (25.12.2005) (= VAS 171)
- Catholic Bishop’s Conference of the Philippines [CBCP]: Acts and Decrees of the Second Plenary Council of the Philippines [PCP II] (20.1.-17.2.1991), Manila 1992
- Catholic Bishop’s Conference of the Philippines [CBCP]: Catechism on the Church and Politics (1998), Quelle: http://www.cbconline.net/documents/1990s/1998-church_politics.html (11.1.2014)
- Catholic Bishop’s Conference of the Philippines [CBCP]: Choosing Life. Rejecting the RH Bill. A Pastoral Letter of the Catholic Bishop’s Conference of the Philippines (30.1.2011), Quelle: http://www.cfamphil.org/files/downloads/Choosing_Life_rejecting_RH_bill.pmd_0.pdf (11.1.2014)
- Catholic Bishop’s Conference of the Philippines [CBCP] – Episcopal Commission on Family and Life: A Catechism on Family and Life for the 2010 Elections, Quelle: <http://cbcpforlife.com/?p=1862> (11.1.2014)

Sekundärliteratur und Medienkommentare

- Alonzo, Ruperto u.a.: Population and Poverty: the Real Score (2004), Quelle: <http://xa.yimg.com/kq/groups/22843210/207126756/name/Population+and+Poverty+-+UP.pdf> (10.1.2014).
- Ateneo Teachers’ Stand: RH bill promotes human rights, in: Philippine Daily Inquirer (1.9.2012), Quelle: <http://opinion.inquirer.net/35892/rh-bill-promotes-human-rights> (11.1.2014)
- Beinert, Wolfgang: Unfehlbarkeit, in: LThK³ Bd.10, 389–392
- Bernas, Joaquin G.: A war of religions, in: Philippine Daily Inquirer (2.5.2011), Quelle: http://opinion.inquirer.net/inquireropinion/columns/view/20110502-334122/A_war_of_religions (11.1.2014)
- Bernas, Joaquin G.: Clerics an the political process, in: Philippine Daily Inquirer (23.12.2012), Quelle: <http://opinion.inquirer.net/43323/clerics-and-the-political-process> (11.1.2014)
- Bernas, Joaquin G.: Conversing with a bishop, in: Philippine Daily Inquirer (10.9.2012), Quelle: <http://opinion.inquirer.net/36410/conversing-with-a-bishop> (11.1.2014)
- Bernas, Joaquin G.: RH Law on center stage, in: Philippine Daily Inquirer (28.7.2013), Quelle: <http://opinion.inquirer.net/57657/rh-law-on-center-stage> (11.1.2014)
- Bernas, Joaquin G.: Obamacare and us, in: Philippine Daily Inquirer (8.7.2012), Quelle: <http://opinion.inquirer.net/32250/obamacare-and-us> (11.1.2014)
- Bernas, Joaquin G.: RH bill: Don’t burn the house to roast a pig, in: Philippine Daily Inquirer (6.8.2012), Quelle: <http://opinion.inquirer.net/34153/rh-bill-dont-burn-the-house-to-roast-a-pig> (11.1.2014)
- Bernas, Joaquin G.: When is family planning anti-life?, in: Philippine Daily Inquirer (26.9.2011), Quelle: <http://opinion.inquirer.net/12831/when-is-family-planning-anti-life> (11.1.2014)

- Dalangin-Fernandez, Lira: RH bill OK'd at House committee level, in: Philippine Daily Inquirer (31.1.2011);, Quelle: <http://newsinfo.inquirer.net/breakingnews/nation/view/20110131-317656/RH-bill-OKd-at-House-committee-level> (10.1.2014)
- Doronila, Amando: RH bill debacle, in: Philippine Daily Inquirer (20.12.2012), Quelle: <http://opinion.inquirer.net/43151/rh-bill-debacle> (11.1.2014)
- Ferrer, Joaquin: RH96: Ethical Analysis and Objections. Developing Common Ground for Dialogue, [Internet-Publikation] 2011, Quelle: <http://constantcrusader.files.wordpress.com/2011/02/ferrer-rh96-ethical-analysis-and-objections-updated1.pdf> (10.1.2014)
- Fox, Thomas C.: Philippines divided over reproductive health policies, in: National Catholic Reporter (31.3.2010), Quelle: <http://ncronline.org/news/global/philippines-divided-over-reproductive-health-policies> (11.1.2014)
- Genilo, Eric Marcelo: Crossing the Line. Church Use of Political Threats against Pro-RH Bill Legislators, in: Hapag 7 (2010) 63-77
- Guevara, Castro Marita u.a.: Catholics can support the RH bill in good conscience. Position paper on the Reproductive Health Bill by individual faculty of the Ateneo de Manila University (2008), Quelle: <http://www.abs-cbnnews.com/views-and-analysis/10/22/08/catholics-can-support-rh-bill-good-conscience-0> (10.1.2014)
- Guttmacher Institute: Meeting Women's Contraceptive Needs in the Philippines (2009), Quelle: http://www.guttmacher.org/pubs/2009/04/15/IB_MWCNP.pdf
- Höver, Gerhard: Verantwortete Elternschaft – Überlegungen im Hinblick auf eine Theologie des Leibes, in: Hilpert, Konrad (Hg.): Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik, Freiburg/Br. 2011 (= QD 241), 263–278
- Lintner, Martin: Den Eros entgiften. Plädoyer für eine tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik, Brixen: Weger 2011
- Mieth, Dietmar: Geburtenregelung – bis „Humanae vitae“ (1968). Elemente der Lehrtradition, in: Hünermann, Peter (Hg.): Lehramt und Sexualmoral, Düsseldorf: Patmos 1990, 27–47
- Merueñas, Marc: Justices say Supreme Court cannot settle medical issues in RH Law, in: GMA News Online (9.7.2013), Quelle: <http://www.gmanetwork.com/news/story/316710/news/nation/justices-say-supreme-court-cannot-settle-medical-issues-in-rh-law> (12.1.2014)
- Pernia, Ernesto M. u.a.: Population, poverty, politics and the Reproductive Health bill (2008), Quelle: <http://www.econ.upd.edu.ph/perse/?p=1282> (10.1.2014)
- Salzman, Todd A./Lawler, Michael G.: Sexual Ethics. A Theological Introduction, Washington, DC: Georgetown University Press 2012
- Sison, Jose: Nagging questions, in: Philippine Star (8.11.2010), Quelle: <http://www.philstar.com/opinion/627751/nagging-questions> (10.1.2014)
- Tubeza, Philip: Aquino faces threat of excommunication, in: Philippine Daily Inquirer (1.10.2010), Quelle: <http://newsinfo.inquirer.net/inquirerheadlines/nation/view/20101001-295320/Aquino-faces-threat-of-excommunication> (11.1.2014)
- Viehland, N.J.: Philippines university's president disowns faculty's support for reproductive health bill, in: National Catholic Reporter (22.8.2012), Quelle: <http://ncronline.org/blogs/ncr-today/philippines-universitys-president-disowns-facultys-support-reproductive-health-bill> (11.1.2014)
- Wetzlmaier, Marina: Pro- oder Anti-Life? Die katholische Kirche in der Debatte um reproduktive Gesundheit auf den Philippinen, in: ASEAS – Österreichische Zeitschrift für Südostasienwissenschaften 5 (2012), 128–138.

Yamsuan, Noli: Philippines reproductive health bill survives Catholic „Prayer Power“, in: National Catholic Reporter (16.8.2012), Quelle: <http://ncronline.org/news/global/philippines-reproductive-health-bill-survives-catholic-prayer-power> (11.1.2014)